

In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

25.01.2021

L 1

Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Reform des Betreuungsgesetzes: Welche Auswirkungen hat sie auf ehrenamtliche Betreuer*innen im Land Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem:

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele ehrenamtliche Betreuer*innen (ohne Angehörigenbetreuer*innen) werden aktuell durch die Betreuungsbehörde sowie das Projekt „Ehrensache“ unterstützt und worin besteht die Unterstützung konkret?
2. Welche Auswirkungen wird die Reform des Betreuungsgesetzes auf die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuungspersonen haben und inwiefern sind hier die ehrenamtlichen Betreuer*innen der Betreuungsbehörde sowie des Projektes „Ehrensache“ betroffen?
3. Wie ist mit Blick auf die anstehende Reform des Betreuungsgesetzes eine Kooperation der Betreuungsvereine mit der Betreuungsbehörde im Hinblick auf die Gewinnung, Unterstützung und Begleitung bereits aktiver ehrenamtlicher Betreuer*innen sowie zukünftiger ehrenamtlicher Betreuungspersonen geplant?“

B. Lösung:

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Derzeit werden 152 durch das Projekt geworbene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen des Projektes durch das Angebot intensiver Einzelberatungen sowie jährlich elf Erfahrungsaustauschtreffen unterstützt.

Ca. 15 – 20 der 152 durch das Projekt geworbenen Ehrenamtlichen nehmen regelmäßig an den Austauschtreffen teil. Darüber hinaus können diese zusammen mit ca. 1000 weiteren, nicht durch das Projekt geworbenen Ehrenamtlichen sowie Vorsorgebevollmächtigten an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die jedes Jahr von der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten angeboten werden. 2021 finden in diesem Rahmen 17 Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Bremen statt, zwei davon in Bremen-Nord. 14 dieser Veranstaltungen werden von den drei Betreuungsvereinen angeboten, drei von der örtlichen Betreuungsbehörde.

In Bremerhaven bietet der dortige Betreuungsverein Fortbildungen und Beratungen für Ehrenamtliche an, die dortige örtliche Betreuungsbehörde ausschließlich Beratungen.

Zu Frage 2:

Ziele der Reform des Betreuungsrechts sind insbesondere

- die Vermeidung rechtlicher Betreuung durch verstärkte Vermittlung anderer Hilfen sowie neuer Angebote direkter Unterstützungen im Vorfeld von Betreuungen,
- die Verbesserung der Qualität beruflicher Betreuungsführungen,
- die Verbesserung der Qualität ehrenamtlicher Betreuungen.

Der Gesetzentwurf erweitert dafür die Zuständigkeiten der örtlichen Betreuungsbehörden in den ersten beiden Bereichen erheblich.

Die Zuständigkeit für die Gewinnung und Unterstützung Ehrenamtlicher sieht der Entwurf zukünftig bei den Betreuungsvereinen. Ehrenamtliche sollen zukünftig mit einer Vereinbarung an Betreuungsvereine angebinden werden. Für familienangehörige Betreuerinnen und Betreuer wird eine solche Anbindung freiwillig sein.

Die örtlichen Betreuungsbehörden haben zukünftig im Bereich der Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher die Aufgabe, die von den Vereinen Geworbenen den Gerichten vorzuschlagen, deren Namen und Anschrift einem Verein mitzuteilen sowie bei der Kontaktaufnahme und der Anbindung an die Vereine zu unterstützen.

Dies gilt gleichermaßen für die derzeit im Projekt „Ehrensache“ angebindenen Betreuerinnen und Betreuer.

Eine Gewährleistung von Begleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher durch örtliche Betreuungsbehörden sieht der Gesetzesentwurf nur in Fällen vor, in denen im Zuständigkeitsbereich der Behörde kein Betreuungsverein zur Verfügung steht.

Für die Erfüllung aller zukünftigen Aufgaben werden Vereine und örtliche Betreuungsbehörden zusätzliches Personal einstellen müssen. Für die Vereine sieht der Gesetzentwurf erstmalig einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung vor.

Zu Frage 3:

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Reform führt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport seit 2019 mit den örtlichen Betreuungsbehörden und den Betreuungsvereinen ein Projekt zur Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Beratungs- und Weiterbildungsangebote durch.

Darüber hinaus ist ein Projekt für die zukünftige Gewinnung von ehrenamtlichen Fremdbetreuerinnen und -betreuern in der Planung, das im Laufe des Jahres 2021 starten soll. Vorgesehen ist, hierfür eine Projektstelle in einem Betreuungsverein zu schaffen. Hier wird eine enge, möglicherweise auch räumliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Betreuungsbehörde stattfinden. Insbesondere wird eine enge Kooperation zwischen Projekt und Behörde die Vermittlung der gewonnenen Ehrenamtlichen an die Gerichte betreffen.

Die bisher durch das Ehrenamtsprojekt betreuten Ehrenamtlichen werden sich im Übergang von dem neuen Projekt unterstützen lassen können, alternativ stehen ihnen die Angebote der Vereine zur Verfügung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser

Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 25.01.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.